

# 1 COVID -19 Präventionskonzept zur Veranstaltung: TT-Trainingskurs vom 27.12.-31.12.2021

Veranstalter: TTTV- NWA, Leistungszentrum

Veranstaltungsort: Verbandshalle (Keller, DVS Reichenau, Hirschberggasse 3, 6020 Innsbruck)

In Anlehnung an die COVID Handlungsempfehlungen des ÖTTV (letzte Fassung vom 12.12.2021, [www.oettv.org/de](http://www.oettv.org/de)).  
Alle weiblichen und männlichen Bezeichnungen gelten als geschlechtsneutral!

## 2. COVID-Beauftragte:

Für Medizinische Angelegenheiten und dieses Präventionskonzept: **Dr. Norbert Genser** (0676-6143183)

Für den Veranstalter: **Christoph Maier** (0650-2462437), **Krisztian Gardos** (0650-8223565)

Die Mitarbeiter der Veranstaltung (inkl. Trainer und Betreuer) werden über dieses Präventionskonzept persönlich geschult.

## 3.1 Allgemeines

**Ziel dieser Vorgaben und Nachweise ist, das Infektionsrisiko für die TeilnehmerInnen so gering wie möglich zu halten. Wir wollen euch ein sicheres und gesundes Umfeld zum TT-Spielen anbieten!**

- Es ist in Sportstätten kein verpflichtender **Mindestabstand** zu halten. Der ÖTTV empfiehlt jedoch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens einem Meter außerhalb der aktiven Sportausübung.
- Eine **Maske** ist bei Nachweis einer **geringen epidemiologischen Gefahr** nicht verpflichtend zu tragen!
- Für die Sportausübung wird ein **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** benötigt (**2G**). Der Nachweis muss **ausnahmslos vor dem Betreten der Halle** erfolgen. **Dazu zählen:**
  - o **Ärztliche Bestätigung einer überstandenen Infektion**, nicht älter als 180 Tage
  - o **Absonderungsbescheid**, nicht älter als 180 Tage
  - o **Impfung:** Bestätigung über stattgefundene Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
    - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf

## Spezielle Regelungen für den Spitzensport (Kader-SpielerInnen!):

- Für den Spitzensport gilt, dass vom verantwortlichen Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dessen Einhaltung zu kontrollieren ist. Spitzensportler sowie deren Trainer und Betreuer haben für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb **mindestens einen 3G-Nachweis** vorzuweisen!
- Im Spitzensport ist ein Contact Tracing immer verpflichtend vorgeschrieben.
- Im Spitzensport muss das COVID-19-Präventionskonzept folgende zusätzliche Punkte beinhalten:
  - o Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
  - o Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
  - o Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf,
  - o Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.
- Bei Spitzensportveranstaltungen ist durch ärztliche Betreuung und durch Testungen darauf hinzuwirken, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.
  - o **Molekularbiologischer Test** einer befugten Stelle, nicht älter als 72 Stunden
  - o Alternativ ist auch ein **Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht** des Betreibers der Sportstätte bzw. der Covid-Verantwortlichen (zumeist Trainer/Betreuer) möglich. Dieses Testergebnis ist **für 24 Stunden gültig**. (Anmerkung: Da der Kurs in den Schulferien stattfindet, können die vergangenen Tests die in der Schule durchgeführt und im **Ninja-Pass** dokumentiert wurden, **nicht geltend gemacht werden!**)

Derzeit erschweren auftretende Mutationen des Covid-19-Virus die Infektionslage, weswegen im Rahmen dieses Präventionskonzeptes empfohlen wird (zur Sicherheit und aus Respekt vor jedem/jeder TeilnehmerIn):

- **bei jede/r TeilnehmerIn** – jeweils vor dem Betreten der Halle – unabhängig von anderen 2G/3G Regeln-
  - die **tägliche VOR-ORT-Testung mittels eines Antigen-Tests** („Nasenbohrer Test“)
  - unter Aufsicht eines eingeschulten Personals der Veranstaltung! (zumeist Trainer/Betreuer).
- (Erläuterung: auch Geimpfte und Genesene könnten sich mit einem mutierten Covid-19-Virus infizieren!)

### 3.2 Anreise und Zugang zur Halle

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.

### 3.3 Verpflegung

- Die Speisen dürfen nur im Umkleide-Bereich oder auf der Tribüne eingenommen werden. In der Sporthalle ist das Einnehmen von Speisen und offenen Getränken untersagt (Ausnahme: Trinkflasche in der Box).

### 3.4 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden.

## 4 Vorgaben für TeilnehmerInnen

### 4.1. TischtennispielerInnen

- Es ist von allen Sportlern eine **Einverständniserklärung** unterschrieben abzugeben (bei Minderjährigen unter 14 Jahren muss die EV von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden)
- Es dürfen nur **absolut symptomfreie** SpielerInnen die Halle betreten.  
Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich, testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg- Taschentuch bedeckt halten und letzteres sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die SpielerInnen gründlich die Hände.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles oder Schlägers ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche oder in der Handtuchbox abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben. Der Schiedsrichter kann die Handtuchregelung im Bedarfsfall lockern.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- ***SpielerInnen, die sich nicht an die Regeln halten, können vom Veranstalter oder von der/dem COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.***

### 4.2 Informationen für Trainer-/BetreuerInnen

- In der Betreuungszone ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht unbedingt erforderlich. Körperkontakt wie Hand-Shake etc. sollte bei Möglichkeit reduziert bzw. vermieden werden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten!

### 4.3. Informationen für Besucher: Es sind keine Zuschauer erlaubt!

## 5 MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

- Die ev. an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsberatung (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) **unter 1450** zu informieren, deren Vorgaben Folge zu leisten (Testungen und ähnliche Maßnahmen) bzw. die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen (Kontakt-Tracing, Daten der Kontaktpersonen). *Empfehlung: Kontaktdaten der Gesundheitsbehörden bereits im Vorfeld einholen!*
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.